

Dieses **Muster-Informationsblatt** ist kein Werbematerial, sondern stellt Ihnen wesentliche Produktinformationen zur Verfügung. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und sollen Ihnen dabei helfen, die Art, die Kosten sowie die möglichen Ertragschancen und Risiken dieses Produkts zu verstehen. Das Muster-Informationsblatt soll einen Vergleich mit anderen Produkten ermöglichen. Die Angaben sind nur bei planmäßigem Vertragsverlauf mit den unter „Daten des Musterkunden“ (siehe Seite 2) angegebenen Einzahlungen bis zum Beginn der Auszahlungsphase gültig.

➤ Produktbeschreibung

Ansparphase

Der Bausparvertrag hat eine Spar- und Darlehensphase mit garantierten Zinsen. Dieser wird zunächst bis zur Zuteilung angespart. Nach positiver Beleihungs- und Bonitätsprüfung haben Sie einen Anspruch auf ein Darlehen. Zu Beginn der Auszahlungsphase sind mindestens die eingezahlten Beiträge und Zulagen verfügbar (Beitragserhaltungszusage).

Auszahlungsphase

Besteht der Bausparvertrag bis Rentenbeginn fort und ist angespartes Kapital vorhanden, erhält der Sparer nach Wahl der Bausparkasse entweder eine lebenslange Rente oder einen Auszahlungsplan bis zum 85. Lebensjahr mit anschließender Rente. Der Sparer kann bis zu 30 % des angesparten Kapitals zu Rentenbeginn zuzüglich der ersten Rate erhalten. Die Bausparkasse kann bis zu zwölf Monatsraten in einer Auszahlung zusammenfassen oder eine Kleinbetragsrente abfinden.

➤ Chancen-Risiko-Klasse

Die Chancen-Risiko-Klasse (CRK) gibt an, wie die Ertragschancen und Risiken dieses Produkts gegenüber anderen steuerlich geförderten Altersvorsorgeprodukten einzuschätzen sind. Für einen Musterkunden hat die unabhängige Produktinformationsstelle Altersvorsorge dieses Produkt für verschiedene Kapitalmarktszenarien über eine vergleichbare Ansparphase von 12 Jahren untersucht und in die CRK 1 eingeteilt. Dabei wurde berücksichtigt, ob dieses Produkt zu Beginn der Auszahlungsphase eine Beitragserhaltungszusage enthält. Riester-Produkte enthalten immer eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 1 Das Produkt bietet eine sichere Anlage durch eine bis zum Beginn der Auszahlungsphase festgelegte garantierte (Mindest-)Verzinsung oder an einen Referenzzins gekoppelte Verzinsung mit niedrigen Ertragschancen. Das unwiderruflich gebildete Kapital nach Abzug der Kosten steigt in der Ansparphase fortwährend an. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 2 Das Produkt bietet eine sicherheitsorientierte Anlage mit begrenzten Ertragschancen. Der Anbieter gibt eine Beitragserhaltungszusage.

CRK 3 Das Produkt bietet eine ausgewogene Anlage mit moderaten Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein moderates Verlustrisiko.

CRK 4 Das Produkt bietet eine renditeorientierte Anlage mit höheren Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein höheres Verlustrisiko.

CRK 5 Das Produkt bietet eine chancenorientierte Anlage mit hohen Ertragschancen. Gibt der Anbieter keine Beitragserhaltungszusage, so besteht ein hohes Verlustrisiko.

➤ Basisdaten

Anbieter

Bausparkasse
 Schwäbisch Hall AG

Produkttyp

Bausparvertrag

Auszahlungsform

Nach Wahl der Bausparkasse: Kleinbetragsrentenabfindung, lebenslange Leibrente oder Ratenzahlungen im Rahmen eines Auszahlungsplans mit einer anschließenden Teilkapitalverrentung spätestens ab dem 85. Lebensjahr.

Mindesttilgungsleistung

monatlich 72,00 Euro

Einmalzahlung

möglich

Sonderzahlung

möglich

Beitragsänderung

Beitrag kann (unter Auflagen) erhöht, verringert und freigestellt werden. Beitragsänderungen können sich auf die steuerliche Förderung, das Preis-Leistungs-Verhältnis und die Höhe der Leistung auswirken.

Tilgungsänderung

Tilgungsleistung kann erhöht, aber nicht verringert und nicht freigestellt werden.

➤ Steuerliche Förderung

Prüfen Sie vor Abschluss, ob Sie förderberechtigt sind! Wenn ja, können Sie in der Ansparphase (Sparphase und/oder Darlehensphase) Zulagen und ggf. Steuervorteile erhalten. In der Auszahlungsphase müssen Sie die geförderten Beträge oder die Altersleistung versteuern.

➤ Modellrechnung

Falls Sie das angesparte Kapital nicht für eine eigengenutzte Immobilie verwenden, wird Ihnen eine Altersleistung in der Auszahlungsphase ausgezahlt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Wertentwicklung vor Kosten und die daraus errechnete Gesamtleistung nach Kosten auf.

Wertentwicklung pro Jahr	Kapital zu Beginn der Auszahlungsphase	Monatliche Altersleistung
0,10 %	14.065 Euro	k. A.*

* Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

➤ Darlehen

Das Darlehen kann – nach Erfüllung der Zuteilungsvoraussetzungen und erfolgreicher Bonitäts- und Sicherheitenprüfung – voraussichtlich nach 7 ¼ Jahren in Anspruch genommen werden.

Bausparsumme

17.000 Euro

Fuchs Wohn-Riester 04 Variante Fuchsimmo 1 (WV)

Bausparvertrag

Zertifizierungsnummer
006143



Daten des Musterkunden

Person

Kim Mustermensch (geb. 01.01.1966)
zulageberechtigt: unmittelbar
keine Kinder

Geplanter Vertragsverlauf

Ihr mtl. Beitrag	Einmalzahlung
85,00 Euro regelmäßige Erhöhung: nein	0,00 Euro

Vertragsbeginn	Einzahlungsdauer	Beginn der Auszahlungsphase
01.01.2021	11 Jahre, 11 Monate	31.12.2032

Eingezahlte Beiträge	12.155 Euro
+ staatliche Zulagen (1.910 + 0 Euro Kinder)	1.910 Euro
Eingezahltes Kapital	14.065 Euro

Garantiertes Kapital	14.065,42 Euro
Garantierte mtl. Altersleistung	k. A.*

*Die Bedingungen für die Verrentung stehen noch nicht fest.

Rentenfaktor	k. A.*
---------------------	--------

* Der Rentenfaktor steht noch nicht fest.

Anbieterwechsel/Kündigung

Anbieterwechsel

Für einen neuen Vertrag können erneut Abschluss- und Vertriebskosten anfallen.

Kündigung

Nachfolgende Tabelle enthält die errechneten Werte für eine Kündigung mit förderschädlicher Auszahlung bei einer Wertentwicklung vor Kosten von 0,10 %.

Vertragsdauer	Gezahlte Beiträge u. Zulagen	Auszahlungswert	entspricht
1 Jahr	1.020 Euro	731 Euro	71,67 %
5 Jahre	5.785 Euro	5.438 Euro	94,00 %

Bei einer Kündigung mit Auszahlung müssen Sie bisherige Zulagen und Steuervorteile zurückzahlen. Das gilt nicht, wenn Sie das angesparte Kapital für eine wohnungswirtschaftliche Verwendung einer eigengenutzten Immobilie eingesetzt haben. Statt der Kündigung kann auch eine Beitragsfreistellung in Betracht kommen.

Absicherung bei Anbieterinsolvenz

Die Bausparkasse ist Mitglied der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR).

Effektivkosten

0,47 Prozentpunkte

Bei der Berechnung der Effektivkosten wurden für den dargestellten Vertragsverlauf renditemindernde Größen berücksichtigt, die sich auf die Höhe des Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase auswirken. Dies sind insbesondere die Kosten der Ansparphase. Eine Wertentwicklung von 0,10 % wird durch die renditemindernden Größen von 0,47 Prozentpunkten auf eine Effektivrendite von 0,00 % verringert.

Einzelne Kosten

Der Anbieter darf vertraglich nur folgende Kosten berechnen:

Ansparphase

Abschluss- und Vertriebskosten

insgesamt	170,00 Euro
Prozentsatz der vereinbarten Bausparsumme	1,00 %

Verwaltungskosten

voraussichtl. insg. im ersten vollen Vertragsjahr	18,00 Euro
jährliche Kosten in der Sparphase in Euro	18,00 Euro

Auszahlungsphase

* Die Kosten der Auszahlungsphase stehen teilweise noch nicht fest, weil die Bedingungen für die Verrentung Ihres Kapitals zu Beginn der Auszahlungsphase noch nicht feststehen.

Abschluss- und Vertriebskosten

Prozentsatz des gebildeten Kapitals	k. A.*
-------------------------------------	--------

Verwaltungskosten

jährliche Kosten in der Auszahlungsplanphase in Euro	18,00 Euro
jährliche Kosten in der Leibrentenphase in Euro	k. A.*
jährliche Kosten in der Auszahlungsphase als Prozentsatz der gezahlten Leistung	k. A.*

Kosten für einzelne Anlässe

Kündigung (Vertragswechsel oder Auszahlung)	100,00 Euro
Versorgungsausgleich	150,00 Euro

Zusätzliche Hinweise

Die Geltendmachung von gesetzlich begründeten Schadensersatzansprüchen (z. B. Verzugschaden nach dem BGB) bleibt unberührt.

Die Bausparkasse kann für (teilweise) bereit gehaltenes Bauspardarlehen ab dem 7. Monat Bereitstellungsziinsen in Höhe von jährlich 2 % verlangen.

Bei einer Beitragsfreistellung fallen weiterhin die vorgesehenen Abschluss- und Vertriebskosten sowie Verwaltungskosten an.